Schweizerischer Apothekerverband
pharmaSuisse

Wintersession 2026

Empfehlungen des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Bern-Liebefeld, 19. November 2026

Nationalrat

1. **26.4711 | Rabatte und Vergünstigungen in der OKP: Transparenz, Kontrolle und Weitergabe an die Versicherten**
   Empfehlung pharmaSuisse: Detailempfehlungen beachten 2
2. **26.4715 | Kostendämpfung bei der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) verbindlich umsetzen**
   Empfehlung pharmaSuisse: Detailempfehlungen beachten 2

Ständerat

3. **26.3007 | Schaffung von Anreizen für die Durchführung von klinischen Studien in der Schweiz und Gebührenerlass für nicht kommerzielle klinische Studien**
   Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten 2
4. **26.4541 | Verbot von Preisnachlässen und Rückvergütungen in der OKP**
   Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen 3
5. **26.4540 | Rabatte und Retrozessionen in der OKP. Den Versicherten zurückgeben, was ihnen zusteht**
   Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen 3

Wussten Sie schon?

Jährlich erhalten rund 100’000 Personen die «Pille danach» in der Apotheke. Über 80% sind mit dem niederschwelligen Angebot zufrieden und finden das Beratungsgespräch hilfreich. (Link zur unibas-Studie)

Nationalrat

1. 26.4711 | Rabatte und Vergünstigungen in der OKP: Transparenz, Kontrolle und Weitergabe an die Versicherten

Empfehlung pharmaSuisse: Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst grundsätzlich Bestrebungen für mehr Transparenz bei Rabatten und Vergünstigungen in der OKP sowie für eine gesetzeskonforme Weitergabe. Dabei ist eine Gesamtschau der bereits überwiesenen und hängigen politischen Vorstösse zentral, um Doppelspurigkeiten und widersprüchliche Regulierungen zu vermeiden. Eine Verbesserung der Datengrundlage und des Vollzugs kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei dürfen die im EFK-Bericht vorgenommenen Hochrechnungen und Schätzungen jedoch nicht als gesicherte Fakten oder als Grundlage für regulatorische Eingriffe herangezogen werden. Es bietet sich die Chance, zentrale Grundsätze gesetzlich klarer zu verankern und damit die Rechtssicherheit für alle Akteure entlang der gesamten Versorgungskette zu erhöhen.

pharmaSuisse wird einen Kodex einführen, um gute Praktiken und Transparenz im Umgang mit Rabatten und Vergünstigungen sicherzustellen.

2. 26.4715 | Kostendämpfung bei der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) verbindlich umsetzen

Empfehlung pharmaSuisse: Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst im Grundsatz die Zielsetzung einer Weiterentwicklung der MiGeL, insbesondere die Optimierung der dazugehörenden Datengrundlage. Die Datenerhebung muss jedoch auf bestehenden digitalen Datenflüssen aufbauen und darf keine neuen, unvergüteten administrativen Pflichten für Apotheken und andere Abgabestellen schaffen. Wo möglich sollen standardisierte Produktidentifikation, interoperable Systeme und die Verknüpfung bestehender Datenquellen genutzt werden.

Periodische Tarifrevisionen sollen gemeinsam mit Apotheken/Abgabestellen, Versicherern, Herstellern, Leistungserbringern, Patientenvertretungen sowie Bund/Kantonen erfolgen. Dabei müssen die Aspekte Versorgungssicherheit, Qualität, Bürokratie, regionale Gleichbehandlung und Einsparpotenzial gemeinsam betrachtet werden. Die Tarifgrundsätze der Betriebswirtschaftlichkeit müssen dabei zwingend bemessen werden.

Ständerat

3. 26.3007 | Schaffung von Anreizen für die Durchführung von klinischen Studien in der Schweiz und Gebührenerlass für nicht kommerzielle klinische Studien

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt das Ziel der Motion, die Attraktivität des Forschungsstandorts Schweiz zu stärken und die Durchführung klinischer Studien zu fördern. Klinische Forschung ist ein wichtiger Bestandteil eines innovativen Gesundheitswesens und kann Patientinnen und Patienten einen frühen Zugang zu neuen Therapien ermöglichen. pharmaSuisse empfiehlt, der vom

Nationalrat sowie der WBK-S bestätigten Änderung zu folgen und den Unterlagenschutz aus der Liste der in der Motion genannten möglichen Anreize zu streichen. Ein längerer Unterlagenschutz kann den Markteintritt von Generika und Biosimilars verzögern und somit zu höheren Kosten im Gesundheitswesen führen. Gleichzeitig bleibt offen, welchen konkreten Beitrag ein solcher Anreiz zur Stärkung des Studienstandorts Schweiz tatsächlich leisten kann.

---

4. 26.4541 | Verbot von Preisnachlässen und Rückvergütungen in der OKP

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse erachtet ein generelles Verbot von Rabatten und Rückvergütungen als nicht zielführend. Ein Rabattverbot kann zum Kostentreiber werden. Rabatte können das Ergebnis von Wettbewerb und wirtschaftlicher Beschaffung sein. Gerade in pauschalen Vergütungssystemen bestehen Anreize, Leistungen möglichst effizient einzukaufen. Ein generelles Verbot würde solche Einsparpotenziale beschneiden und könnte höhere Kosten zur Folge haben. Im Spitalbereich beispielsweise würde ein Rabattverbot zu höheren Kosten führen, da die heute gewährten Rabatte bereits in den DRG-Tarifen berücksichtigt sind. Entscheidend sind deshalb Transparenz, Kontrolle und die gesetzeskonforme Weitergabe der Vorteile, nicht deren Verbot. Statt eines Verbots braucht es deshalb klare Regeln, Transparenz und eine wirksame Kontrolle über die gesamte Versorgungskette.

---

5. 26.4540 | Rabatte und Retrozessionen in der OKP. Den Versicherten zurückgeben, was ihnen zusteht

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt das Ziel, Transparenz über wirtschaftliche Vorteile zu schaffen und sicherzustellen, dass weitergabepflichtige Vergünstigungen den Versicherten beziehungsweise der OKP gesetzeskonform zugutekommen. Eine pauschale, rückwirkende Rückforderung auf Basis von Schätzungen der EFK lehnt pharmaSuisse jedoch ab. Seit der Einführung der leistungsorientierten Abgeltung (LOA) im Jahr 2001, leisten öffentliche Apotheken einen mit den Krankenversicherern vereinbarten Effizienzbeitrag. Dieser betrug über 2,3 Prozent des Publikumspreises der kassenpflichtigen Medikamente und wurde direkt an die Versicherer weitergegeben. Das entspricht jährlich ungefähr 50 Millionen Franken.

Für die Umsetzung der Weitergabepflicht braucht es eine verlässliche Datengrundlage sowie eine klare rechtliche Abgrenzung zwischen weitergabepflichtigen Rabatten und anderen wirtschaftlichen Vorteilen bzw. Leistungsvergütungen.

Kontaktperson:

Nello Castelli, Leiter Public Affairs
Mitglied der Geschäftsleitung
Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
www.pharmaSuisse.org | publicaffairs@pharmaSuisse.org
T +41 (0)78 653 50 16